

ZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die Bauordnungsverordnung vom 26.11.1968 (Bundesgesetzblatt I S. 1237)

Festsetzungen gem § 9 (1) und (5) BBauG

- Grenzen**
 - Grenze für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
 - Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
 - Baugrenze
- Art und Maß der baulichen Nutzung**
 - WR** Reine Wohngebiete § 3 BauNVO
 - WA** Allgemeine Wohngebiete § 4 BauNVO
 - nicht überbaubare Grundstücksflächen
- Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze**
 - IV
 - Zwangsvorgeschriebene Zahl der Vollgeschosse
 - 0,4
 - 0,7
 - Geschöfllanzahl
- Verkehrsflächen**
 - Verkehrsflächen (öffentlich)
 - Verkehrsflächen (privat)
 - P** öffentliche Parkflächen
- Garagen**
 - Ga
 - GGa
 - TGa
 - GSt

- Nachrichtliche Darstellungen**
 - vorhanden:
 - Wohngebäude
 - gewerbliche Gebäude und Nebengebäude
 - Topographische Umrisslinie
 - Höhenpunkt
 - Kanalisationsleitung (unterirdisch)
 - Hochbordstein
 - geplant:
 - Gebäude
 - Eigentumsgrenze
- Bemerkung**

Die im Bebauungsplan für den Bestand verwendeten Zeichen und Signaluren entsprechen sowohl nicht besonders in der Zeichenerklärung dargestellt, den Zeichenvorschriften für vermessungstechnische Karten und Risse in Nordrhein - Westfalen.
- Zu Festsetzungen**

Sichtdreiecke, sie sind von baulichen Anlagen, Einfriedigungen und Anpflanzungen über 80cm von Oberkante Fahrbahn freizuhalten. Ausnahmeweise sind einzelstehende, hochstammige Bäume zulässig.
- Baugestaltung gem § 103(1) Nr. 1, 2 BauO NW**
 - Nur Einzelhäuser zulässig
 - FD Flachdach
 - SD Satteldach
 - 45° Dachneigung
 - Firstrichtung
- Besondere Festsetzungen gem § 103(1) Nr. 4 BauO NW**

Zäune dürfen nur in Übereinstimmung mit den Festsetzungen dieses Planes angeordnet werden. Es sind nur Jägerzäune, nicht höher als 80 cm zu verwenden.

Die Festsetzung des Bereiches dieses Planes schließt die Errichtung von Zufahrten und Sätteln ein, die nicht zulässig sind.

Gestaltung AM 6.12.72

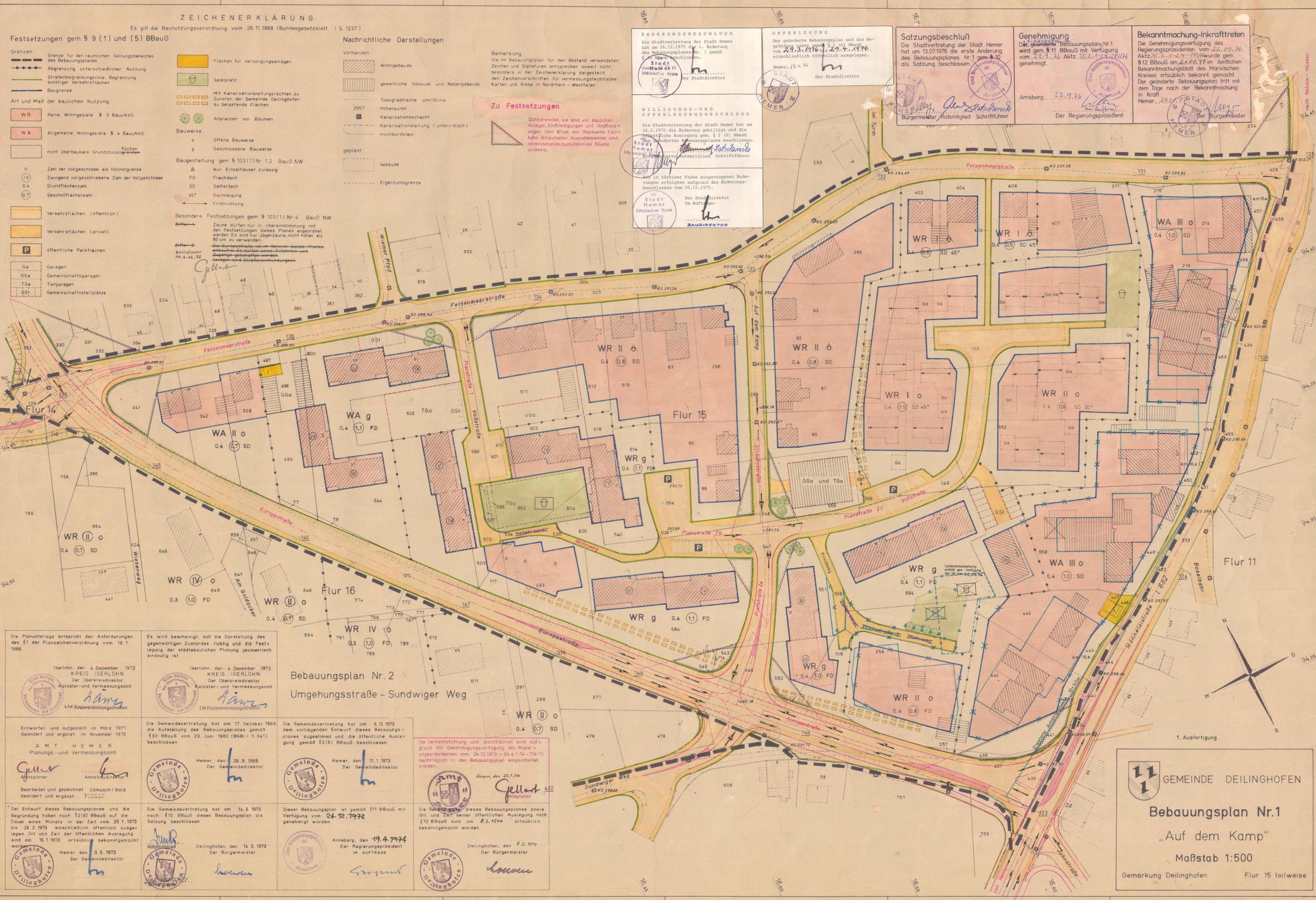
ÄNDERUNGSBESCHLUSS
 Die Stadtvertretung der Stadt Hemer hat am 16.12.1975 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 gemäß § 12 BBauG beschlossen.

OFFENLEGUNG
 Der geänderte Bebauungsplan und die Begründung haben am 29.7.1976 einschließlich öffentlich ausgelegt.

Satzungsbeschluss
 Die Stadtvertretung der Stadt Hemer hat am 13.07.1975 die erste Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 gem § 10 als Satzung beschlossen.

Genehmigung
 Die genehmigte Bebauungsplan Nr. 1 wird gem § 11 BBauG mit Verfügung vom 23.9.76, Aktz. 35.2.5-24.2.81/76 genehmigt.

Bekanntmachung-Inkrafttreten
 Die Genehmigungserfügung des Regierungspräsidenten vom 22.09.76, Aktz. 35.2.5-24.2.81/76 wurde gem. § 12 BBauG am 22.09.76 im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Märkischen Kreises ortsüblich bekannt gemacht. Der geänderte Bebauungsplan tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.



Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 19.1.1965.

Iserlohn, den 4. Dezember 1972
 KREIS ISERLOHN
 Der Oberkreisdirektor
 Kataster- und Vermessungsamt
 Lfd. Katastervermessungsleiter

Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Iserlohn, den 4. Dezember 1972
 KREIS ISERLOHN
 Der Oberkreisdirektor
 Kataster- und Vermessungsamt
 Lfd. Katastervermessungsleiter

Bebauungsplan Nr. 2
 Umgehungsstraße - Sundwiger Weg

Die Gemeindevertretung hat am 17. Oktober 1968 die Aufstellung des Bebauungsplanes gemäß § 30 BBauG vom 23. Juni 1960 (BGBI. I S. 341) beschlossen.

Hemer, den 26.8.1969
 Der Gemeindevorstand

Hemer, den 11.1.1973
 Der Gemeindevorstand

Entworfen und aufgestellt im März 1971
 Geändert und ergänzt im November 1972

AMT HEMER
 Planungs- und Vermessungsamt

Gellert
 Amtsplanner

Gellert
 Amtsbauinspektor

Bearbeitet und gezeichnet Samusch / Bald
 Geändert und ergänzt

Die Gemeindevertretung hat am 14.5.1973 nach § 10 BBauG diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

Deilinghofen, den 14.5.1973
 Der Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 BBauG mit Verfügung vom 24.12.1975 genehmigt worden.

Arnsberg, den 19.4.1974
 Der Regierungspräsident IM AUFTRAGE

Die Verkehrsführung und Sichtflächen sind auf Grund der Genehmigungsverfügung des Regierungspräsidenten vom 26.12.1973 = 24.4.154-124/73 nachträglich in den Bebauungsplan eingearbeitet worden.

Hemer, den 22.7.74
 Gellert
 Amtsplanner

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes und die Begründung haben nach § 2(6) BBauG auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 25.1.1973 bis 26.2.1973 einschließlich öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 16.1.1973 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Hemer, den 3.5.1973
 Der Gemeindevorstand

Die Gemeindevertretung hat am 14.5.1973 nach § 10 BBauG diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

Deilinghofen, den 14.5.1973
 Der Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 BBauG mit Verfügung vom 24.12.1975 genehmigt worden.

Arnsberg, den 19.4.1974
 Der Regierungspräsident IM AUFTRAGE

Die Genehmigung dieses Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit seiner öffentlichen Auslegung nach § 12 BBauG sind am 2.2.1974 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Deilinghofen, den 8.3.1974
 Der Bürgermeister

GEMEINDE DEILINGHOFEN

Bebauungsplan Nr.1
 „Auf dem Kamp“
 Maßstab 1:500

Gemarkung Deilinghofen Flur 15 teilweise

